

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	5	06.03.2018	7	M- 5412018
Stadtverordnetenversammlung	20	15.03.2018	4	S- 88118
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

9. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung vom 6.6.2007

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Stadt Reichelsheim als Träger der Ganztagsgrundschule Im Ried ab dem 1.8.2018 nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Verträge mit dem Wetteraukreis wurden gekündigt.

Als neuer Träger für den Pakt für den Nachmittag, und somit als Träger der Ganztagschule, übernimmt die Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. Frankfurt diese Aufgabe.

Gleichzeitig bestand Einigkeit darüber, dass die Modulhortgruppen, die begleitend zur bisherigen Ganztagschule die Zeiten

Montag und Freitag von 11.30 bis 16.30 Uhr und

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.30 bis 16.30 Uhr

abgedeckt haben, entfallen können.

Der Pakt für den Nachmittag regelt in Zukunft Betreuungszeiten von Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 17.00 Uhr. Die Eltern können ihre Kinder dort anmelden. Die Stadt unterstützt dies mit bis zu 20.000,- € / Jahr.

Daher ist eine Satzungsänderung ab 1.8.2018 erforderlich, damit der rechtliche Anspruch entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung wie vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 14.2.2018

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift

9. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Reichelsheim vom 06.06.2007 über die Benutzung der Krabbelstuben, der Kindergärten und der Kinderhorte der Stadt Reichelsheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Art.2 3. ÄndG vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim in der Sitzung am nachstehende 9. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung im Hort werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

Modul 1:	Montag – Freitag; 11.30 – 16.30 Uhr einschl. Betreuung in den Schulferien von 07.15 – 16.30 Uhr (außer Schließungszeit Kita)	214,00 €
----------	--	----------

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Reichelsheim, den 2018

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

Bertin Bischofsberger
Bürgermeister